Amtliche Mitteilung
zugestellt durch
Post.at

ULRICHSBERGER GEMEINDENACHRICHTEN

Juli 2022

Die Gemeindebediensteten sowie Bürgermeister Wilfried Kellermann wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer!

INHALT - u.a.

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen für die Gemeindebevölkerung
- Naturflussbad - Verein Michö
- Wissenswertes über Photovoltaikanlagen
- Bürgerbeteiligungsverfahren
- Kinderferienprogramm
- Hausbrunnen und Quellen
- Volksschule Ulrichsberg
- Topothek Ulrichsberg
- Pächter für Jausenstation gesucht
- Wild aus der Region - für die Region

Vorwort von Bürgermeister Wilfried Kellermann

LIEBE ULRICHSBERGERINNEN UND ULRICHSBERGER!

Mit dieser neuen Ausgabe unserer Gemeindezeitung möchten wir wieder über Aktuelles und Wissenswertes aus unserer Gemeinde berichten. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und Durchblättern. Die Gestaltung der Zeitung ist mit viel Arbeit verbunden und diese hat nun dankenswerterweise unsere Mitarbeiterin Frau Tanja Plattner übernommen. Bisher wurde die Zeitung von unserem stellvertretenden Amtsleiter Daniel Jungwirth gestaltet, bei dem ich mich bei dieser Gelegenheit auch herzlichst bedanken möchte. Unsere Gemeindezeitung erscheint drei- bis viermal pro Jahr und wir sind dabei bestrebt, mit interessanten Inhalten zum Lesen einzuladen. Falls Sie diesbezüglich Anregungen bzw. Berichte zur Veröffentlichung haben, können Sie sich gerne an Frau Plattner wenden.

Aktuell herrscht in Ulrichsberg gerade im Bereich der Einfamilienhäuser rege Bautätigkeit. So wird derzeit der sogenannte „Bauernberg“ Richtung Lichtenberg bebaut und erschlossen. Hier sind neben den bereits bestehenden Häusern weitere 14 Bauparzellen entstanden, die großteils auch schon vergeben sind und nun bebaut werden. Danke an die Grundbesitzer für die Bereitschaft für die Umsetzung dieses Konzeptes. Aber auch in einigen Ortschaften gibt es zahlreiche Bautätigkeiten, wie derzeit etwa in Lichtenberg. Bemerkenswert dabei ist, dass insbesondere auch die Nachfrage von sogenannten „Auswärtigen“ derzeit groß ist. Das zeigt, dass unsere Gemeinde eine attraktive Wohngemeinde mit einem ausgezeichneten Angebot in allen Lebensbereichen ist. Vor allem ist auch ein Trend zurück aufs Land klar spürbar. In Zeiten der Krisen – wie wir sie leider derzeit haben – ist offensichtlich den Leuten wieder mehr bewusst geworden, welche Vorzüge das Leben am Land hat. So dürfen wir uns glücklich schätzen, dass wir in einer schönen Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Sportmöglichkeiten leben und wohnen dürfen. Zudem haben wir eine umfassende Infrastruktur in allen Lebensbereichen und ein sehr intaktes Vereinsleben. Auch das touristische Angebot wird von unseren Gästen und Einheimischen sehr geschätzt. Besonders erfreulich ist weiters, dass wiederum im Ortszentrum investiert wurde. Diesmal von einer ortsansässigen Bank. Neben einem modernen Bankinstitut für die Region sind zudem Wohnungen im Zentrum und Räume für Gewerbetreibende entstanden. Ein Musterbeispiel einer Ortszentrumsbelebung.

Nachdem nun endlich wieder mal hoffentlich ein Sommer ohne coronabedingte Einschränkungen bevorsteht, wünsche ich abschließend diesmal allen ganz besonders erholsame Ferien bzw. einen erholsamen Urlaub und einen schönen Sommer!

Euer Bürgermeister
Wilfried Kellermann

Informationen für die Gemeindebevölkerung

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Zusteller für Essen auf Rädern dringend gesucht!

Einmal täglich eine warme Mahlzeit für ältere sowie sozialbedürftige Menschen - diese Dienstleistung ist nicht mehr wegzudenken.

Damit die Marktgemeinde Ulrichsberg diesen Dienst auch weiterhin aufrecht erhalten kann, werden dringend Zusteller gesucht. Derzeit sind fünf Zusteller unterwegs. Damit man die Dienste besser aufteilen kann, werden weitere Zusteller gesucht.

Gerne können Sie auch einmal einen Tag mit einem Zusteller mitfahren, um sich ein Bild von dieser Tätigkeit zu machen. Informationen erhalten Sie beim Amtsleiter-Stv. Daniel Jungwirth unter 07288/7031-13

Straßensperre L589

Die Dreisesselberg-Landesstraße im Bereich der Umfahrung vom Kreisverkehr bis zur Hintenberger Kreuzung wird wegen Belagsarbeiten von

11. bis 23. Juli 2022

gesperrt. Nähere Informationen bzgl. Umleitungen sehen Sie auf unserer Amtstafel, im Internet unter www.ulrichsberg.at oder auf unserer Gem2Go App.

Bauberatungen und Bauverhandlungstermine 2. Hj. 2022

Donnerstag, 28. Juli 2022
Montag, 5. September 2022
Donnerstag, 6. Oktober 2022
Donnerstag, 10. November 2022
Donnerstag, 15. Dezember 2022

Ulrichsberger Kirtag

Am Sonntag, 10. Juli 2022, findet der traditionelle Kirtag in Ulrichsberg statt.

Marktfest 2022

Von 19. bis 21. August wird in Ulrichsberg wieder das Marktfest mit tollem Programm veranstaltet.

Rasenmähen - Empfehlung

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

In unserer Gemeinde gibt es - wie in vielen anderen Gemeinden - (noch) keine ortspolizeiliche Verordnung, die bei Zuwiderhandlung eine Geldstrafe vorsieht.

Dennoch ersuchen wir, dass man „Ruhezeiten“ auch ohne eine derartige Verordnung einhält.

Insbesondere für die Nachbarn kann der Lärm durchaus beeinträchtigend wirken und die Ruhe stören. Im Sinne eines guten Zusammenlebens und einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie höflich, in Zukunft auf die Empfehlung zu achten.

- **Gemäht wird nur an Werktagen** Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr Samstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr
- **An Sonn- und Feiertagen sollte das Rasenmähen unterlassen werden**

Diese Zeiten gelten auch für Arbeiten mit Kreissägen und Motorsägen sowie für alle anderen Arbeiten mit erhöhtem Geräuschpegel!

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Naturflussbad Michö - neues Jahr, neues Glück!

VEREIN MICHÖ

Nach einem sehr durchwachsenen Sommer 2021 freuen wir uns schon sehr auf einen sommerlichen Badespaß beim Michö Naturflussbad! Auch heuer wird der ehrenamtliche Verein wieder die Betreuung übernehmen und das Ziel bleibt weiter das gleiche: **„Die Michö möglichst attraktiv für Jung und Alt zu gestalten, um gemeinsam diesen wunderbaren Platz genießen zu können“.**

Das Team steht schon seit Anfang Mai in den Startlöchern. Wir warten auf den Sommer und dann kann es so oft als möglich los gehen. Das „oft“ hängt natürlich mit der Anzahl jener Freiwilligen zusammen, die sich bereit erklären, in einem völlig unkomplizierten und familiären Umfeld aufzusperren, um sich und anderen den Badespaß mit einem kalten Getränk und/oder einem Eis zu verschönern. Wir freuen uns über alle neuen Mitglieder und es genügt eine 15-minütige Einschulung bei einem Kaltgetränk sowie 10 Euro Mitgliedsbeitrag pro Jahr. Je öfter geöffnet ist, desto mehr können wir auch als Verein anbieten! Das Highlight heuer wird wieder ein **großer Konzerttag am Sonntag den 14. August.** Nachmittags wird uns – so wie schon jedes Jahr – „Jack the Busch“ verzaubern und erstmals wird es heuer 2 Bands geben, denn am Abend wird noch die großartige Band „Romanovstra“ spielen. Auf Gitarre, Akkordeon, Trompete, Posaune und noch anderen Instrumenten spielt die 9-köpfige Band Livemusik, welche mit Sicherheit alle Besucher zu Tanz und Gesang einladen wird! Grundsätzlich kann sich jeder am besten vor Ort oder aber auch auf Facebook informieren!

Abschließend noch ein großes Danke an die Gemeinde und vor allem an die Gemeindebediensteten! Ohne sie wäre das alles auf jeden Fall nicht möglich und das Areal würde niemals so gepflegt und einladend aussehen!

Peter Eckerstorfer, Obmann

Wissenswertes über die Errichtung von Photovoltaikanlagen

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Bei der Stromerzeugung wollen immer mehr Menschen durch die Anbringung von Photovoltaikanlagen (PVA) erneuerbare Energie nutzen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Sonnenenergie macht uns unabhängig, weil sie unbegrenzt und kostenlos zur Verfügung steht. Sie ist klimafreundlich und trägt zur Verbesserung unserer Luft bei.

Zu beachten ist jedoch, dass sich bei der Errichtung von PVA auch eine Bewilligungs- oder Anzeigepflicht bei der zuständigen Gemeinde (Raumordnungsrecht, Baurecht, Straßenrecht) ergeben kann. Der folgende Beitrag (Auszug aus „Land OÖ. - Leitfaden 2022 für die Förderung von Photovoltaikanlagen in Oberösterreich“) gibt eine kurze Übersicht über die entsprechenden Vorschriften:

Die Kraft der Sonne nutzen - Photovoltaikanlagen (PVA)

Baurecht – Oö. BauO 1994 idgF.:

Photovoltaikanlagen bis 400 kW installierter Engpassleistung, die nach dem oö. Elektrizitätsrecht (Oö. ElWOG 2006) bewilligungs- und anzeigefrei sind, sind zum Teil **baurechtlich anzeigepflichtig** bei der Baubehörde (Standortgemeinde der Photovoltaikanlage) gemäß Oö. BauO 1994.

Diese baurechtliche **Anzeigepflicht** gilt nur **für Photovoltaikanlagen bis 400 kW, soweit sie frei stehen** und ihre **Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände** beträgt oder soweit sie **an baulichen Anlagen angebracht** werden und die **Oberfläche** der baulichen Anlage **um mehr als 1,5 m überragen.** Unter dem Begriff „Oberfläche“ ist bei Gebäuden z.B. die Fassade oder die Dachfläche zu verstehen; bei sonstigen baulichen Anlagen ist darunter die äußerste Begrenzung gemeint.

Raumordnungsrecht – Oö. ROG 1994 idgF.:

Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 gelten für freistehende Photovoltaikanlagen folgende Regelungen:

a) **freistehende** Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung **bis 5 kW:**

- sind im **Grünland und in allen Baulandkategorien zulässig**

b) **freistehende** Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung **größer als 5 kW:**

- dürfen **im Bauland nicht errichtet werden;** ausgenommen im Betriebsbaugebiet, im Industriegebiet, in Gebieten für Geschäftsbauten und im Sondergebiet des Baulandes für Seveso III-Betriebe;
- **im Grünland** dürfen sie nur dann errichtet werden, wenn eine entsprechende **Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan** die Errichtung zulässt. Eine Ausnahme für diese Sonderwidmung besteht für die Errichtung solcher Anlagen im Grünland für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf;

c) **für Verkehrsflächen** kann im Flächenwidmungsteil die Errichtung von Photovoltaikanlagen **für zulässig erklärt werden.**

Straßenrecht – Oö. Straßengesetz 1991 idgF.:

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 gelten für (freistehende) Photovoltaikanlagen folgende Regelungen:

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt, dürfen gemäß § 18 Oö. Straßengesetz 1991 **Bauten und sonstige Anlagen** (wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben) **an öffentlichen Straßen,** ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 (2) Z. 3 leg.cit, innerhalb eines Bereichs von **acht Metern neben dem Straßenrand** nur **mit Zustimmung der Straßenverwaltung** errichtet werden. Im Bereich ehemaliger Bundesstraßen gilt ein Abstand von 15 Metern.

Innerhalb dieser Bereiche ist bei der jeweils zuständigen Straßenverwaltung um Zustimmung anzusuchen, welche zu erteilen ist, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Bei **Landesstraßen** ist die zuständige Straßenmeisterei, bei **Gemeindestraßen** ist die Standortgemeinde der Photovoltaikanlage zu kontaktieren.

Standesamt

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Im Jahr 2021 wurden in der Marktgemeinde Ulrichsberg ...

- 24 Kinder geboren
- 11 Ehen geschlossen
- 2 eingetragene Partnerschaften begründet

Leider sind 37 Personen verstorben

Sterbefälle seit April 2022:

Studener Rudolf
Lichtenberg 103

Auer Alfred
Linzerstraße 11

Pfoser Alois
Stollnberg 1

Stocker Johanna
Moosweg 3

Fröschl Elfriede
Linzerstraße 10/1

Nachruf für unseren verstorbenen Kollegen Rudolf Studener

EHRENRINGTRÄGER DER MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Vor wenigen Wochen mussten wir leider von unserem langjährigen Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, Herrn Rudolf Studener, Abschied nehmen. Wir haben Rudi als engagierten Mitarbeiter und lieben Kollegen sehr geschätzt und werden ihn stets in ehrender Erinnerung behalten. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Anna, seiner Familie und allen Verwandten. In einem kurzen Nachruf wollen wir nochmals auf sein Wirken zurückblicken:

Herr Rudolf Studener hat am 1. Juni 1967 als Verwaltungspraktikant am damaligen Gemeindeamt, dem jetzigen Kulturhaus, seinen Dienst angetreten. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wurde er als Vertragsbediensteter weiterbeschäftigt, 1975 wurde er zum Gemeindebeamten und 1980 zum Standesbeamten bestellt. Mit 1. Februar 2010 ist er schließlich nach mehr als 42 Dienstjahren in den Ruhestand getreten.

Rudi Studener hat im Rahmen seines Gemeindedienstes, aber auch darüber hinaus, sehr viel für unsere Gemeinde geleistet, wobei die Liste seiner Funktionen lang ist. So war er in den 1970er und 1980er Jahren über 10 Jahre Geschäftsführer des örtlichen Tourismusverbandes. Als solcher war ihm die touristische Entwicklung unserer Gemeinde ein besonderes Anliegen und er hat keine Mühe gescheut, damit sich die Gäste in Ulrichsberg wohlfühlten, sei es bei unzähligen Gästeinformationsabenden oder auch als örtlicher Reiseleiter.

Ein besonderes Anliegen waren ihm auch unsere Partnerschaften mit der Partnerstadt Baiersdorf und Oberplan. So organisierte er zahlreiche Partnerschaftstreffen. Von der Partnerstadt Baiersdorf erhielt er für seine Verdienste im Jahr 2015 die Ehrenmedaille verliehen.

Besonders eingesetzt hat sich Rudi auch für den Ausbau unseres Langlaufzentrums in Schöneben und sein Name ist untrennbar damit verbunden. So hat er sich unter anderem auch als Geschäftsführer für die Entwicklung des Waldkomptenzzentrums in Schöneben sehr bemüht. Zudem war Rudi 7 Jahre als stellvertretender Amtsleiter für die Führung der Gemeindeverwaltung mitverantwortlich. Ein besonderer Höhepunkt in seiner Laufbahn war wohl auch die Übersiedelung ins neue Rathaus Ende 1984. Neben seinem Einsatz in der Gemeinde war Rudi in der Musikkapelle, im Heimatverein, beim Kameradschaftsbund oder auch beim Seniorenbund engagiert.

Für seine Verdienste wurde ihm nach seinem 40. Dienstjubiläum im Jahr 2007 der „Ulrichsberger“ und anlässlich seiner Ruhestandsversetzung im Jahr 2010 der „Goldene Ehrenring“ der Marktgemeinde Ulrichsberg verliehen.

Rudi war eine allseits sehr geschätzte und beliebte Persönlichkeit in unserer Gemeinde. Die Marktgemeinde Ulrichsberg bedankt sich auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für sein Engagement und seine Kollegialität. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese Zeit mit ihm verbringen durften und werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Rudolf Studener hat sehr viel für die Gemeinde Ulrichsberg geleistet

Bürgerbeteiligungsverfahren

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

- **Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 106 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 21**
- **Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 11**

Die Marktgemeinde Ulrichsberg beabsichtigt das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 und den Flächenwidmungsplan Nr. 2 zu ändern sowie einen Bebauungsplan neu zu erlassen, weshalb nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen ist. Planungsanlass ist die Errichtung von Apartmentbauten inkl. Wellnessbereich mit Naturpool im Bereich des Böhmerwald Golfparks Seitelschlag.

Die **<u>Änderung Nr. 106 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2</u>** umfasst eine Gesamtfläche von ca. 12.550 m² und stellt sich wie folgt dar:

Grst. Nr.	Ausmaß	dzt. Nutzung	Widmung/Funktion	
			Rechtsstand	Planung
4474 (TF) 4467 (TF)	11.933 m²	Golfplatz (Wiese) Parkplatz	Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz	Bauland Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet
4467 (TF)	576 m²	Golfplatz (Wiese)	Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz	Bauland Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet inkl. Schutzzone SP1 - Gebäude unzulässig
4474 (TF)	40,5 m²	Verkehrsfläche	Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz	Verkehrsfläche fließender Verkehr

Durch die **<u>Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1</u>** soll der derzeit als „weiße Fläche“ ausgewiesene Bereich als Singulärer Standort, ohne genaue Angaben über den tatsächlichen Flächenbedarf – Sonderfunktion Tourismus belegt werden.

Ziel der **<u>Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 11</u>** ist die Sicherstellung einer Begrenzung der max. Bebaubarkeit sowie der erforderlichen Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild. In Summe sollen 4 Gebäude mit jeweils 3 Geschoßen und ausgebauten Dachraum sowie ein ergänzender Schwimmteich entstehen.

Im Rahmen dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens wird jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann die Gelegenheit gegeben, bis spätestens **<u>29. Juli 2022</u>** beim Marktgemeindeamt Ulrichsberg Anregungen oder Einwendungen in diesem Zusammenhang schriftlich einzubringen. Die Planentwürfe über die beabsichtigten Änderungen bzw. über die Neuerlassung liegen am Marktgemeindeamt Ulrichsberg während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Waldbrandschutzverordnung

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i.d.g.F., erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es zwingend erforderlich, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde auch heuer wieder eine Verordnung, betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete des Bezirkes Rohrbach und deren Gefährdungsbereiche erlassen.

In dieser Verordnung sind folgende Schutzmaßnahmen angeführt:

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**
- Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

Die gesamte Verordnung können Sie auf der Amtstafel und auf unserer Homepage unter www.ulrichsberg.at nachlesen.

Kinderferienprogramm

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Der Familienausschuss der Marktgemeinde Ulrichsberg veranstaltet heuer erstmals ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche.

Gerade nach der sehr langen Ausnahmesituation ist uns allen der soziale Kontakt unserer Kinder und Jugendlichen ein großes Anliegen, damit wieder Normalität und ein unbeschwerter Alltag mit erlebnisreichen Sommerferien garantiert sind. So steht mit Sport, Spiel, Basteleien, Ausflügen und anderen bunten Angeboten unserem Nachwuchs viel Abwechslung bevor.

Das Ferienprogramm der Marktgemeinde soll auch die Eltern unterstützen, Familie und Beruf in der Urlaubszeit besser koordinieren zu können.

„Ohne den Einsatz der vielen Helfer wäre dieses Ferienprogramm nicht möglich“ betont die Obfrau des Familienausschusses Regina List. Sie bedankt sich recht herzlich bei den teilnehmenden Vereinen und Organisationen für ihr großes Engagement.

Mit insgesamt 16 Veranstaltungen während der Sommermonate hat Ulrichsberg einiges für Kinder und Jugendliche zu bieten. Weitere Infos zu den Veranstaltungen, zur Anmeldung usw. kann im Ferienprogramm-Heft nachgelesen werden.

Wer noch kein Ferienprogramm bekommen hat, kann dieses auf unserer Homepage **www.ulrichsberg.at** herunterladen oder am Marktgemeindeamt Ulrichsberg abholen.

Ferienprogramm-Heft Sommer 2022

Müllentsorgung in Wiesen und Äckern

ORTSBAUERNSCHAFT ULRICHSBERG

Die Ortsbauernschaft Ulrichsberg möchte die Gemeindebevölkerung darauf aufmerksam machen, dass Lebensmittel hochwertig sind und solche Bilder, wie kürzlich in der Kompostieranlage gemacht, im Herzen jedem Bauern richtig wehtun. Die Ortsbauernschaft ist bemüht, 365 Tage im Jahr, hochwertige Produkte zu erzeugen und bittet daher, sorgfältig mit den Lebensmitteln umzugehen.

Dieses Foto wurde bei der Kompostieranlage Ulrichsberg aufgenommen

Müll auf der Wiese ist eine tödliche Gefahr für die Tiere

Weiters appelliert die Ortsbauernschaft erneut an die Vernunft und an das Verantwortungsbewusstsein der Bürger, keinen Müll in den Wiesen und Äckern zu entsorgen. Neben Glasscherben und Plastikteilen sind vor allem Aludosen und Metallabfälle in Wiesen und Feldern ein großes Problem für die Landwirte, da diese während der Ernte in kleine Teile zerschnitten mit dem Erntegut eingefahren und anschließend an die Nutztiere verfüttert werden. Die spitzen Metallteile führen zu schweren inneren Verletzungen und zumeist zum Tod des Tieres.

Weiters wird von der Ortsbauernschaft in den letzten drei Jahren beobachtet, dass das Wildparken in den Wäldern, Wiesen und Feldwegen immer mehr wird. Die geparkten Autos stehen oft in Wiesen die gemäht werden müssen oder auf Wegen wo bei Erntearbeiten dann nicht gefahren werden kann. Somit wird die Arbeit stark behindert. Die Bauern bitten daher die Bevölkerung um Verständnis und Rücksichtnahme.

Ortsbauernschaft Ulrichsberg
Manuel Pfoser

Häufig wird die Frage gestellt: ***Ist mein Hausbrunnen wasserrechtlich bewilligungspflichtig?***
Hier ist zunächst auf § 10 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zu verweisen: Demnach kann die Benutzung von Grundwasser **nur dann bewilligungsfrei** erfolgen, wenn sie

1. durch den Grundeigentümer selbst (oder z.B. durch Pächter) erfolgt,
2. zur Deckung des notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarfes ist und
3. die Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder
4. wenn die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht.

Unter dem „notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf" ist der Eigenbedarf für eine geschlossene Wirtschaftseinheit zu verstehen und keinesfalls auch der Bedarf eines Nachbargrundstückes. Folglich ist z.B. die gemeinsame Nutzung **eines** Brunnens durch zwei oder mehrere verschiedene Liegenschaftseigentümer bewilligungspflichtig, wofür bei der Bezirkshauptmannschaft um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen ist. Für die Benutzung von **privaten Tagwässern (wozu auch Quellen zählen)** regelt § 9 Abs. 2 WRG 1959 die Frage der Bewilligungspflicht.
Gemäß dieser Bestimmung ist die Benutzung von privaten Tagwässern sowie die Errichtung oder Änderung der hiezu dienenden Anlagen dann bewilligungspflichtig, wenn

1. dadurch auf fremde Rechte (z.B. Inanspruchnahme von Fremdgrund, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt auf dem Fremdgrund) oder
2. in Folge eines Zusammenhanges mit öffentlichen Gewässern oder fremden Privatgewässern auf bestimmte Kriterien (Gefälle, den Lauf oder Beschaffenheit des Wassers, Höhe des Wasserstandes) Einfluss geübt oder eine Gefährdung der Ufer, eine Überschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke herbeigeführt werden kann.

Eine Anlage ist **nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig,** wenn keine fremden Rechte berührt werden oder der Träger des betroffenen Rechts zustimmt. Zumeist handelt es sich bei Hausbrunnen um wasserrechtlich bewilligungsfreie Anlagen, welche somit im Wasserbuch, welches bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach aufliegt, nicht aufscheinen. Bei bewilligungspflichtigen Wasserversorgungsanlagen hat die zuständige Wasserrechtsbehörde gleichzeitig mit der wasserrechtlichen Bewilligung auch ein Wasserschutzgebiet zum Schutz des Brunnens gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung seiner Ergiebigkeit festzusetzen.
Vielfach wird von Brunnen- oder-Quelleigentümern der Wunsch geäußert, die eigene Wasserversorgungsanlage **ins Wasserbuch eintragen** zu lassen. Hierzu wird folgendes mitgeteilt: Ein Brunnen, der nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig ist, kann nicht im Wasserbuch eingetragen werden. Wenn für Wasserversorgungsanlagen eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht besteht bzw. von der Bezirksverwaltungsbehörde ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt wird, erfolgt gleichzeitig mit der Erlassung des Wasserrechtsbescheides **automatisch** eine Eintragung im Wasserbuch.

Wer ist für die Prüfung von Wasserversorgungsanlagen zuständig und in welchen Abständen?
Brunnen und Quellfassungen, welche wasserrechtlich bewilligt sind, werden von der Wasserrechtsbehörde außerhalb des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens nur dann überprüft, wenn die Bewilligungsdauer abläuft (in Abständen von ca. 20 bis 30 Jahren) oder wenn Probleme z.B. mit der Wasserqualität auftreten.
Für Hausbrunnen, welche nur zur Versorgung von einer **einzelnen** Liegenschaft dienen, besteht gemäß der Trinkwasserverordnung keine Verpflichtung, das Brunnenwasser jährlich überprüfen zu lassen. Eine solche Verpflichtung gibt es nur für Gemeinschaftsanlagen (wenn also mehrerer Objekte aus einer Wasserversorgungsanlage versorgt werden) oder wenn dies im baubehördlichen Verfahren vorgeschrieben wird.
Die Gemeinden und auch Wassergenossenschaften im Bezirk Rohrbach sind jedenfalls bemüht, einen Anschluss für interessierte Liegenschaftseigentümer an die Orts- und Genossenschaftswasserleitung herzustellen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.
Im Bezirk Rohrbach bestehen ca. 200 Wassergenossenschaften, welche für die Trinkwasserversorgung von Ortschaften oder Siedlungen zuständig sind. Im Bereich des Versorgungsgebietes von Wassergenossenschaften gibt es keine Anschlusspflicht an diese Trinkwasserversorgungsanlagen. Für viele Brunnenbesitzer ist es wichtig, mit ihrer Wasserversorgung „selbständig" zu bleiben.

Volksschule Ulrichsberg

KOOPERATIONSPROJEKT MIT TSCHECHIEN

Im Zuge des Borderwalk Projektes durfte die 3b Klasse der Volksschule Ulrichsberg eine Nacht im Ereignishaus Holzschlag verbringen. Gemeinsam mit den tschechischen Kindern der VS Oberplan genossen sie die Zeit mitten im Böhmerwald. Lustige Spiele im Wald und spannende Aktionen wie Bäume fällen, schnitzen und das Grillen am Lagerfeuer machten diese Exkursion zu einem ganz besonderen Erlebnis.
Ziel des Borderwalk-Projektes ist es, dass die Kinder und Jugendlichen interkulturelle Erfahrungen machen können und dass sprachliche Barrieren überwunden werden. So soll es einer persönlichen Horizonterweiterung dienen, die gegenseitige Wertschätzung und Verständnis bringt.

Im Rahmen des Borderwalk-Projektes durften die Schüler der 3b Klasse der Volksschule Ulrichsberg eine Nacht im Ereignishaus Holzschlag verbringen

Topothek Ulrichsberg

BERICHT VON TOPOTHEKAR SIEGFRIED UMDASCH

Die Raiffeisenkasse wurde im Jahre 1989 gegründet und zwar für das Gebiet der Gemeinden Ulrichsberg und Klaffer. Der Initiator war Pfarrer Josef Koiß.

Aus den 70 Mitgliedern wurde Franz Krenn Vorstandsobmann, als Obmann des Aufsichtsrates Georg Reischl und als Buch- und Kassenführer der Wirt Josef Langthaler gewählt.

Der Höchstbetrag einer Spareinlage zu dieser Zeit war mit 500 Gulden, der Mindestbetrag mit 10 Gulden begrenzt. Darlehen wurden zumeist in der Höhe von 500 Gulden bewilligt. Der Zinsfuß wurde mit 4,5 Prozent festgelegt.

Die Kasse war in verschiedenen Lokalitäten untergebracht. Unter dem Vorstandsobmann Heinrich Fischer aus Berdetschlag wurde 1957 das Haus in Ulrichsberg Nr. 21 erworben. Ein Teil des Hauses wurde vollständig umgebaut und der Kassenraum sehr gefällig ausgestattet. Die Raiffeisenkasse entwickelte sich immer mehr zu einer nützlichen Gemeinschaftseinrichtung und ist besonders dem bäuerlichen Geld- und Wirtschaftsleben ein kräftiger

Rückhalt. Die Kasse Ulrichsberg gehört zu den ältesten Raiffeisenkassen Oberösterreichs.

Gegen Ende der Sechziger Jahre erwiesen sich die Geschäftsräume der Kasse als viel zu klein. Die Raiffeisenkasse konnte das ehemalige „Schulmeisterstöckl“, das Haus Nr. 59, erwerben und ließ es 1970 zur Gänze abreißen. An seiner Stelle wurde im selben Jahr mit dem Bau einer modernen Raiffeisenkasse begonnen.

topothek Ulrichsberg

Zuerst möchten wir uns im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Ulrichsberg herzlichst für die großartige Unterstützung (Spende Kalender) durch die Gemeindebevölkerung bedanken! Wir möchten in den nachstehenden Zeilen einen Einblick zu den aktuellen Geschehnissen der FF Ulrichsberg geben:

Feuerwehrbegeisterte Kinder mit ihren Betreuern der FF Ulrichsberg

In den letzten zwei Jahren (2020/2021) wurden von der Feuerwehr Ulrichsberg 8.068 Arbeitsstunden geleistet. Davon entfielen 4.323 Stunden auf Übungen, 2.138 Stunden auf sonstige Tätigkeiten (Administration, Gerätewartung, ...) und 1.387 Stunden auf Einsätze! Zusätzlich zu den Übungen absolvierten zahlreiche Kameraden verschiedenste Lehrgänge (dafür wird oft der eigene Urlaub verbraucht!), um für den Ernstfall optimal gerüstet zu sein.

Nach über zwei Jahren Zwangspause haben wir das aktive Training mit der Feuerwehrjugend wieder aufgenommen. Zu den bereits aktiven Feuerwehrmädels und Feuerwehrburschen konnten wir heuer weitere 15 Kinder für die Feuerwehr begeistern. Der sehr gelungene Familiennachmittag war sicherlich für viele Kinder und deren Eltern die Entscheidungsgrundlage. Vielen Dank an die Eltern für das uns geschenkte Vertrauen. Christoph Pfoser, der das Amt von Lisa Zinnöcker übernimmt, wird unsere feuerwehrbegeisterten Kids ausbilden. Ein besonderer Dank gilt Lisa Zinnöcker, die über 10 Jahre die Feuerwehr-Jugend betreut hat.

Unser Rüst-Löschfahrzeug (RLFA; Tankwagen mit 2.000 Liter Löschwasser und Bergeausrüstung für Verkehrsunfälle) ist mittlerweile 28 Jahre alt. Dementsprechend ist auch der Zustand (Korrosion) des Fahrzeuges. Bei der nächsten §57a-Überprüfung im August 2022 gibt es kein positives Gutachten mehr. Vorausschauend wurde von uns das alte RLFA der Freiwilligen Feuerwehr Freistadt im Februar besichtigt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurde vereinbart, das Fahrzeug im August von der FF Freistadt zu erhalten. Aufgrund der Lieferschwierigkeiten kann jedoch die Firma Rosenbauer das Neufahrzeug der FF Freistadt nicht zeitgemäß liefern. Was wiederum heißt, dass wir eine Notlösung für die Zeit von Anfang September bis vermutlich Ende des Jahres brauchen. Die Freiwillige Feuerwehr und die Marktgemeinde Ulrichsberg arbeiten nun gemeinsam an einer Ersatzlösung.

Auch über den Neubau des Feuerwehrhauses würden wir gerne positivere Nachrichten überbringen. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen und im April sind die Ausschreibungen an die Firmen ergangen. Leider haben wir aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage in einigen Bereichen keine Angebote bekommen. Weiters sind die aktuellen Preissteigerungen ein Thema. In den nächsten Tagen wird die weitere Vorgehensweise besprochen. Auch wenn die Umstände momentan nicht optimal sind, geben wir unser Bestes, um im Einsatzfall rasch zur Stelle zu sein!

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei den Arbeitgebern in der Gemeinde bedanken, die es ihren Mitarbeitern ermöglichen, den Arbeitsplatz bei Einsätzen verlassen zu dürfen.

Die Freiwillige Feuerwehr Ulrichsberg bedankt sich bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und für die unentgeltlich aufgewendete Freizeit, da dies in der heutigen Zeit keineswegs mehr selbstverständlich ist.

HBI Schauberger Lukas
Kommandant

FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ULRICHSBERG

Pächter für Jausenstation am Moldaublick gesucht

MARKTGEMEINDE ULRICHSBERG

Der Moldaublick in Schöneben ist ein beliebtes Ausflugsziel im Böhmerwald. Für die Jausenstation am Fuße des Aussichtsturms Moldaublick sucht die Marktgemeinde Ulrichsberg ab Frühling 2023 einen neuen Pächter. Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Amtsleiter-Stv. Daniel Jungwirth unter 07288/7031-13.

Wild aus der Region - für die Region

BERICHT VON OTTO HABLE

Durch die Verpachtung des Jagdgebietes der Gemeinde Ulrichsberg an die örtlichen Jäger, ist die Jagdgesellschaft verpflichtet, dass alle gesetzlichen Vorschriften und die Erfüllung des Abschuss-Planes eingehalten werden. Andererseits sehen wir es aber auch als unsere Verpflichtung an, das erlegte Wild oder Wildteile der heimischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Wild aus der Region - für die Region ist eines unserer Ziele.

Die Konsumenten von Wild haben somit die Möglichkeit perfektes Wildbret und Wildwurst ohne lange Transportwege und frei von Medikamenten direkt von jedem Jäger zu erwerben. Vorbestellungen können auch gerne beim Jagdleiter Alfred Pröll unter +43 677 62065531 durchgeführt werden. Die gesamte Jägerschaft ist um den direkten Verkauf bemüht, da sonst das Wild an einen Wildhändler verkauft werden müsste. Dafür wird auch, wie bei anderen Produkten aus der Landwirtschaft üblich, ein sehr niedriger Preis bezahlt und es entstehen weite Transportwege. Wer sich schon einmal die Mühe gemacht hat das Kleingedruckte auf den Etiketten der eingeführten Wildteile zu lesen, wird erstaunt sein, woher das Wild kommt. Finnland, Norwegen usw. sind noch die Länder die am nächsten sind. Dieses importierte

Wildfleisch ohne lange Transportwege direkt von den Jägern

Wild stammt nicht immer aus der freien Natur und kommt zum Großteil aus der Gatterhaltung. Um solche Mengen produzieren zu können und Krankheiten zu unterdrücken, muss meist mit Medikamenten vorgesorgt werden.

Vorteil von heimischem Wild:

Wild kommt aus der Natur und ist daher Natur pur.

Mit einem Gütesiegel können wir nicht dienen, aber uns kann vertraut werden und wir enttäuschen Sie sicher nicht. Danke auch an die Bauern und Grundbesitzer für das Verständnis, dass als Nahrungsquelle auch so manches Bäumchen verbissen werden darf. Durch die Fütterung in der Notzeit versuchen wir den Verbiss in Grenzen zu halten. Natürlich kaufen wir möglichst viele Futtermittel aus der Region, bevorzugt von der örtlichen Bauernschaft. Seit einigen Jahren wird das Winterfutter gemeinsam von allen Jägern und Jägerinnen in Lichtenberg gemischt. Danke an die Familie Kainberger (Pfoser-Wirt) für die großartige Unterstützung. Durch die dortige Lagermöglichkeit ist ein gemeinsamer Einkauf von Getreide, Trebern, Mais, Maissilage und Raufutter erst möglich geworden. Einige heimische Bauern konnten schon gefunden werden die uns beliefern. Damit werden auch diese Transportwege so kurz wie möglich gehalten und die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde. Wir stehen zu unseren Bauern und vielleicht werden es auch noch mehr von denen wir Futtermittel einkaufen können. Damit schließt sich der Kreislauf und ja, wir sind auch ein wenig stolz, einen kleinen Beitrag zur Verbesserung unserer Natur leisten zu können.

Weidmannsheil

Otto Hable
Lichtenberg 82
4161 Ulrichsberg
+43 664 808426632
otto.hable@viadonau.org

seiVital

ÖFFNUNGSZEITEN

SOMMERFERIEN 2022

VITALBAD Böhmerwald

4161 Ulrichsberg,
Schulgasse 8
Tel.: 07288/8870
www.ulrichsberg.at

Dienstag,	14:00 bis 21:00 Uhr
Mittwoch,	14:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag,	14:00 bis 21:00 Uhr
Freitag,	14:00 bis 21:00 Uhr
Samstag,	14:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag,	14:00 bis 20:00 Uhr

Sommerpause von 25. Juli bis 29. August 2022

---

ab Dienstag, 13. September 2022 Normalbetrieb!

Öffnungszeiten:

Dienstag:	**16:oo – 21:oo Uhr**
Mittwoch:	**16:oo – 21:oo Uhr**
Donnerstag:	**16:oo – 21:oo Uhr**
Freitag:	**16:oo – 21:oo Uhr**
Samstag:	**14:oo – 22:oo Uhr**
Sonn- und Feiertag:	**14:oo – 20:oo Uhr**

Sauna:
wie Vitalbad, jedoch in der Ferienzeit nur gemischte Sauna!

IMPRESSUM
Medieninhaber: Marktgemeindeamt Ulrichsberg, Markt 20
Redaktion: Tanja Plattner
Herausgeber: Bürgermeister Wilfried Kellermann
Design: Tanja Plattner
E-Mail: plattner@ulrichsberg.ooe.gv.at
Offenlegung: unregelmäßig zur Information der Gemeindebürger

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mitein.